# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 6. Dezember 2023	Nr. 269
------	-------------------------------	---------

## Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven

Vom 25. Oktober 2023

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven vom 18. August 2021 (Brem.ABI. S. 912) werden wie folgt geändert:

- In Nummer 1 (Rechtliche Grundlagen) werden die Wörter "zuletzt geändert am 5. März 2019 (Brem.GBI. S. 76)" durch die Wörter "in der jeweils geltenden Fassung" ersetzt.
- 2. Nummer 3 (Art und Höhe der Zuschüsse) wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 3.1 Satz 4 werden die Wörter "und 1a" gestrichen.
  - b) In Nummer 3.2 werden die "Wörter "und 1a" gestrichen.
  - c) Nummer 3.3 (Mieten) wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
    - "Von dem in Satz 1 genannten Höchstsatz pro Gruppe und Monat darf nach Einzelfallprüfung und unter besonderer Berücksichtigung des Sparsamkeitsund Wirtschaftlichkeitsgebotes insbesondere bei Neuanmietungen abgewichen werden."
  - d) In Nummer 3. 5 Satz 2 (Leitungspersonal) werden die Wörter "und 2a" gestrichen.
- 3. In Nummer 6.5 werden die Wörter "zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (Brem.GBI. S. 617)" durch die Wörter "in der jeweils geltenden Fassung" ersetzt.
- 4. Die Anlagen 1 und 2 in der Fassung vom 1. August 2021 erhalten folgende neue Fassung:

#### Anlage 1:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, **gültig ab 1. Januar 2023** 

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

## Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	5 632 €	6 564 €	7 577 €	8 579 €	9 537 €

Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2)

#### Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
12 bis 14 belegte Plätze	5 690 €	7.050.6	8 119 €
15 bis 18 belegte Plätze	6 167 €	7 059 €	8 857 €
19 bis 20 belegte Plätze	6 406 €	7 397 €	9 274 €

### **Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)**

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 000 €	5 806 €	7 168 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 481 €	6 376 €	7 877 €

#### Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 000 €	5 806 €	6 879 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 481 €	6 376 €	7 537 €

# Anlage 2:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, **gültig ab 1. Januar 2023** 

# Pauschaler Zuschuss pro Monat für das Leitungspersonal (Ziffer 3.5)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	Maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	904 €
ab 36 regelmäßig belegter Plätze	1 161 €
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1 354 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	1 805 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2 268 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	2 728 €

- 5. Die Anlagen 1a und 2a in der Fassung vom 1. April 2022 werden aufgehoben.
- 6. Die Änderung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Bremerhaven, den 25. Oktober 2023

M a g i s t r a t Der Stadt Bremerhaven